

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	14
Rubrik:	Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Fr. per lippatige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juni 1894.

Wochenspruch: Siehest du gut, so siehe feste:
Aber Sie, das ist der beste.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung.)

Allen Sektionsvorständen zur
Bachung empfohlen.

Da verschiedene Sektionen
der Meinung zu sein scheinen,
dass für die Vertretung jeder
Sektion an der nächsten Dele-
giertenversammlung der § 6 der Statuten nach den neuen
Anträgen des Zentralvorstandes maßgebend sei, während
selbstverständlich die bisherigen Statuten noch Geltung
haben, so sehen wir uns veranlaßt, um jeden Irrtum bei-
zu. Besichtigung der nächsten Delegiertenversammlung zu verhüten,
wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass
jede Sektion nur die der Zahl der beitragenden Mit-
glieder entsprechende Zahl von stimmberechtigten Dele-
gierten nach Herisau abordnen kann.

Wir ersuchen ferner die Sektionsvorstände nochmals, jedem
ihrer Delegierten die s. B. zugesandte Ausweisfakte
rechtzeitig einzuhandigen, da ohne eine solche kein Vereins-
mitglied zu den ausschließlich für die Delegierten reservierten
Plätzen des Versammlungsorts zugelassen werden kann.
Ebenso sind rechtzeitig, d. h. bis spätestens 5. Juli mittelst
der zugesandten Karten dem Gewerbesekretariat in Zürich die
Delegierten anzumelden und die Zahl derselben bezw. der
Versammlungsbefürcher Hrn. Parquetier Hugentobler in Herisau
mitzuteilen.

Die Versammlung vom Sonntag beginnt um 8 Uhr

(statt 7 Uhr) morgens mit den Verhandlungen über die beiden
Diskussionsthemas, wozu jedermann freundlich eingeladen ist.

Betreffend das erste Thema „Förderung der Berufs-
lehre beim Meister“ sind die Anträge des Referenten,
Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen, noch nicht eingelangt.

Betreffend das zweite Thema „Der Befähigungsnach-
weis im Handwerk“ lauten die Anträge des Referenten, Hrn. Meili, Schuhmachermeister in Turbenthal,
wie folgt:

1. Der Befähigungsnachweis ist in den heutigen Zeit-
verhältnissen weder praktisch durchführbar, noch kann von
ihm die Hebung des Handwerkerstandes oder die bessere
Sicherstellung seiner Existenz erwartet werden. Die mit dem
Befähigungsnachweis notwendig verbundene scharfe Abgrenzung
der einzelnen Gewerbe führt nur zu endlosen Streitigkeiten
unter verwandten Gewerken und hemmt die freie Entfaltung
der vorwärts strebenden Handwerker, während Großindustrie
und Kapital sich auf Kosten des Kleingewerbes weiter ent-
wickeln können. Der Schweizerische Gewerbeverein kann des-
halb die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises
nicht empfehlen.

2. Die mit der Wiedereinführung des Befähigungsnach-
weises bezweckte Bekämpfung der Pfuscherei und
gewissenlosen Konkurrenz im Handwerk lässt sich
besser erzielen einerseits durch Hebung der Berufstüchtigkeit
und durch festes Zusammenhalten der Meisterschaft, anderseits
durch gesetzliche Vorschriften gegen unreelle Unpreisungen und
Vorpiegelungen, schwindelhafte Ausverkäufe u. dergl.

3. Meisterprüfungen dürften gleich den Lehrlingsprüfungen insoweit einen ideellen Nutzen haben, als das Bemühen um den Titel „Geprüfter Meister“ die jungen Handwerker zu Fleiß und Strebksamkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen Handwerksmeister mehr Achtung und Vertrauen erwerben könnten. Eine rechtliche Bedeutung wird aber den Meisterprüfungen schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil das Schweizervolk kaum jemals einem Gesetz seine Zustimmung gäbe, das die längst abgeschafften Vorrechte einzelner Stände oder Bürger wieder einführen wollte.

4. Der Schweizerische Gewerbeverein wird, indem er die Bestrebungen für Erlangung eines schweizerischen Gewerbegeistes unablässig fortfestigt, auch die vorerwähnten Fragen näher prüfen und dabei seine Wünsche in diesem Sinne zur Geltung bringen.

Leit. Ausschuss.

Schweiz. Gewerbeverein.

Delegiertenversammlung in Herisau.

Die in Zürich durchreisenden H.H. Delegierten und Zentralvorstandsmitglieder sind freundschaftlich eingeladen zu einer geselligen Zusammenkunft Freitag den 6. Juli, abends 8 Uhr, im Ausstellungszimmer (Tonhalle-Pavillon). Referierte Pläne.

Der Vorstand des Gewerbevereins Zürich.

Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

(Eingesandt aus Winterthur).

Aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, dürfte an der kommenden Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau die Wahl des Vorortes nicht mit der gewohnten Einmütigkeit erfolgen. Es ist eine Strömung vorhanden, welche einen Wechsel verlangt. Frägt man aber den Gründen nach, so scheinen uns dieselben nicht stichhaltig zu sein und mehr aus persönlichen Antipathien zu bestehen, als auf sozialer Basis zu ruhen. Die Opposition richtet sich namentlich gegen den dermaligen Zentralpräsidenten. Nach unserer Überzeugung mit Unrecht. Hat nicht derselbe die Bestrebungen und Wünsche des Schweiz. Gewerbevereins jederzeit in der Bundesversammlung sowohl als Nationalrat wie als Ständerat mit Geschick, Verständnis und Erfolg verfochten? Sollte seine verdienstliche Tätigkeit als Präsident der ständerätslichen Kommission für die Gewerbegesetzgebung schon vergessen sein? Hat man es ihm — oder wem? — zu verdanken, daß der Gewerbeartikel verworfen wurde? Ist es für den Gewerbeverein nicht mehr von Vorteil, im Zentralvorstand Männer zu haben, welche unsere Interessen auch in den Ratsälen vertreten und unsere Ideen an maßgebender Stelle zur Geltung bringen können? Und haben die übrigen Mitglieder des leitenden Ausschusses nicht immer ihre Pflicht gethan und sind wir ihnen nicht hiesfür Dank schuldig? Soll dieser Dank in schändem Uebergehn bei der Wahl des Vorortes bestehen? Wir glauben, diese Fragen stellen heißt sie auch beantworten, und die beste Antwort ist die Wiederwahl von Zürich zum Vorort des Schweiz. Gewerbevereins.

Neue eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Zusammenlegbarer Tisch, von J. Bürgler-Wächter in Aarburg. — Behälter für dickflüssige Substanzen, von A. Bösch, mech. Glasnerei, Flums. — Festonapparat zum rechts- und linksseitigen Festonieren, von Billwiler-Brothers in St. Gallen. — Imitierte Blattstichwebereiarbeit, von P. Böninger in St. Gallen. — Dampfwaschapparat von Ferd. Mohr in Olten. — Corset, von J. Fischer-Trucco in Zürich. — Bratrostherd, von C. Keller-Trüb in Zürich. — Cigarren mit Aluminiumspitze, von Emil Dertly in Wyh. — Elektrische Antrieb-Ein-

richtung bei Werkzeugmaschinen, von der Maschinenfabrik Oerlikon. — Rotationsmotor, von Emil Kölle in Genf. — Dynamo-elektrische Maschine, von der Comp. de l'Industrie électrique in Genf. — Luftbüchsenring, von H. Prager-Bauer in Zürich.

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Im Zunfthaus zur Schmiedstube in Zürich hielt am 24. Juni der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverein seine ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war zahlreich besucht, über achtzig Mitglieder aus beinahe allen Kantonen der Schweiz waren erschienen. In den Verband meldeten sich acht neue Zweigsektionen zur Aufnahme an; dieselbe erfolgte mit Aklamation. An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins nach Herisau wurden abgeordnet die Herren Schmiedemeister Peter in Illnau, Hufbeschlaglehrer Eichenberger in Bern und Schmiedemeister Gerstner in Bern. Die Lehrlingsprüfungfrage in dem Gewerbe der Schmiede und Wagner wurde an eine Kommission gewiesen, welche an der nächsten außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat. Ueber die Frage der Unfallversicherung referierte Hr. Trost von Luzern. Er betonte die Notwendigkeit der Einführung derselben. An das kurze Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion, die schließlich damit endigte, daß auch diese Frage zur reiflichen Prüfung und Stellung bestimmter Anträge an der nächsten Versammlung an eine Kommission zu weisen sei. Die Section Thurgau hatte einen Antrag dahingehend gestellt, es möchte der Verein bei den Bundes- und Kantonsbehörden dahin wirken, daß bei Vergebung von Staatsarbeiten die inländischen Handwerkmeister mehr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war. In scharfer Weise kritisiert der Referent Städeli das bisherige Vorgehen der Behörden. Es entspinnit sich eine äußerst lebhafte Diskussion. Die Frage wird zur Stellung bestimmter Anträge an das Zentralkomitee gewiesen. Die Werkstattordnung des kantonalen zürcherischen Schmiede- und Wagnermeistervereins wird gutgeheissen. Eine Anregung, es möchten Mittel und Wege beraten werden, wie dem einheimischen Gewerbe neue Erwerbsquellen zugewiesen werden könnten, wird lebhaft begrüßt. („N.B.B.“)

Die Wiener Glasergenossenschaft veröffentlicht folgende Erklärung: „In der Bevölkerung Wiens herrscht allgemein die Ansicht, daß die Glasermeister die Hagelfatastrophen, die Wien betroffen, in irgendeiner Weise zu ihrem Vorteile ausnützen, weil selbe den kolossalen Schaden an Glästafeln mit einer bedeutenden Preis-Erhöhung herstellen. Die Glasermeister Wiens müssen jedoch diesen Anwurf als vollkommen ungerecht zurückweisen und bringen dem Publikum zur Kenntnis, daß nicht sie es sind, von welchen die Preis-Erhöhung der Glästafeln herrührt, sondern daß ganz andere Faktoren dieses Ereignis ausnützen. So hat hauptsächlich eine der ersten Tafelgläserfirmen, als der Hagelschlag nach 7 Uhr morgens endete, schon $3\frac{1}{2}$ Stunden später — um halb 11 Uhr vormittags — die Gläser mittels pneumatischer Korrespondenzkarten verständigt, daß momentan eine fünfzigprozentige Preis-erhöhung des Glases eingetreten ist. Die Gläserzüger haben ebenfalls sofort eine Erhöhung von drei Gulden per hundert Kilogramm vorgenommen. Ein weiterer integrierender Umstand ist auch der, daß die Glaserhilfen jetzt 5 bis 8 fl. Arbeitslohn für den Tag verlangen.“

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Bremsvorrichtung. Auf der elektrischen Straßenbahn Zürich wurden am Samstag nachmittag Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht, welche aus der Maschinenfabrik Oerlikon hervorgegangen ist. Es handelt sich um eine neue Bremsvorrichtung, welche es ermöglicht,